

### **Mietkosten für das Hüttli**

Mindestpreis bis 4 Personen	Fr.40.- pro Nacht
Ab 4 Personen jede weitere Person	Fr. 9.50 pro Nacht
Kinder 6-16 Jahre bezahlen	Fr. 5.- Pro Nacht

### **Kur&Beherbungstaxe**

Erwachsene:	Fr. 2.00. pro Nacht
Kinder 6-16 Jahre	Fr. 1.00.- pro Nacht
Kinder 0-6 Jahre	Gratis

### **Strassengebühr**

Pro Auto und Tag.	Fr. 4.- bei mehr als 5 Tagen pauschal Fr.20.- pro Auto
Jahreskarte	Fr.50.-

### **Reinigung**

Das Haus muss sauber gereinigt verlassen werden. Bei mangelhafter Reinigung wird auf kosten des Mieters nachgereinigt.

### **Bett- und Küchenwäsche**

Die Bett- und Küchenwäsche wird von den Mietern mitgebracht.  
(Schlafsäcke)

### **Bezugszeiten**

Das Haus kann am ersten Tag ab 12.00 Uhr bezogen werden und ist am letzten Tag bis um 11.00 Uhr zu verlassen.

### **Hausregeln**

Im ganzen Haus gilt ein absolutes Rauchverbot.

Während dem Sommer befinden sich Tiere in der unteren Hütte im Stall und auf der Weide.

Der Aufenthalt bei den Tieren im Stall und auf der Weide ist Verboten(Mutterkühe schützen Ihre Kälber).

Tiere dürfen nicht gefüttert werden.

Bei Unfällen im Zusammenhang mit den Tieren, lehnen wir jede Haftung ab.

Im Plumps-Klo darf nichts entsorgt werden.

### **Zahlungsbedingungen**

Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken.

Eine verbindliche Buchung besteht nach der Bestätigung im Callendar App!

Bei verspäteter Anreise, oder vorzeitiger Abreise erfolgt keine Rückerstattung!

### **Annullierung der Reservation**

Möchte der Mieter vom Mietvertrag zurücktreten gelten folgende Bedingungen:

Bis 61 Tage vor Ankunft:	Bearbeitungsgebühr von Fr. 30.-
60-31 Tage vor Ankunft:	50% des Buchungsbetrages + Fr. 30.-
30-1 Tage vor Ankunft:	80% des Buchungsbetrages + Fr. 30.-
0 Tage vor Ankunft:	100% des Buchungsbetrages + Fr. 30.-

Kann das Haus nach einer Annullierung weitervermietet werden, wird dem Kunde eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 30.- verrechnet!

### **Haftung für Schäden am Mietobjekt**

Für Schäden die nachweislich während des Aufenthaltes vom Mieter verursacht werden, muss der Mieter vollumfänglich aufkommen. Allfällige Schäden sind dem Vermieter vor Abreise zu melden. Für später entdeckte Schäden welche vom Mieter nicht gemeldet wurden, muss der Mieter ebenfalls vollumfänglich aufkommen.

**Umgebung**

Das Mietobjekt liegt in landwirtschaftlich genutzter Umgebung. Für die daraus entstehenden Emissionen und das Vorkommen von Schädlingen in oder um das Haus kann der Vermieter nicht haftbar gemacht werden.

**Gefahren**

Der Mieter nimmt zur Kenntnis, dass es sich beim Mietobjekt um ein originelles Weidhüttli mit naturnaher Umgebung handelt. Weder das Mietobjekt noch die Umgebung entsprechen modernen Sicherheitsbestimmungen. Die Holzfeuerung, das verwenden von Kerzen und Petrollampen und das Kochen mit Gas oder Holz erfordert vom Mieter gewisse Kenntnis und Vorsicht.

**Versicherung**

Der Abschluss einer Reiseversicherung sowie einer Haftpflichtversicherung ist Sache des Mieters.

**Gerichtsstand**

Gerichtskreis Frutigen/Niedersimmental